

PROFESSUR FÜR NEONATOLOGIE



INFORMATIONEN FÜR BEWERBER*INNEN

ANFORDERUNGSPROFIL

Inhaltsverzeichnis

1. Die Johannes Kepler Universität Linz (Österreich)	1
2. Die Medizinische Fakultät	2
2.1. Forschung	2
2.1.1. Forschungsschwerpunkte	2
2.1.2. Zentrum für Medizinische Forschung	3
2.1.3. Zentrum für Klinische Forschung	3
2.2. Lehre	4
2.2.1. Bachelorstudium Humanmedizin	4
2.2.2. Master Humanmedizin	4
2.2.3. Doktoratsstudium Medical Sciences	5
2.2.4. Zentrum für Medizinische Lehre	5
3. Kepler Universitätsklinikum GmbH	6
4. Beschreibung der Professur (Klinischer Lehrstuhl) für Neonatologie	7
4.1. Klinisches Umfeld	7
4.2. Forschungsumfeld	8
5. Aufgaben	8
5.1. Versorgung	8
5.2. Lehre und Forschung	8
5.3. Wahrnehmung der Ausbildungsverantwortung	9
5.4. Mitarbeiter*innenführung	9
6. Fachliche Voraussetzungen	10
7. Persönliche Voraussetzungen	10
8. Bewerbungsunterlagen	11
9. Gesetzlicher Rahmen	12
9.1. Anstellungsverhältnis	12
9.2. Pensionsrechtliche Situation	12
9.2.1. Pension	12
9.2.2. Betriebspensionskasse für Universitätsprofessor*innen	12
10. Gehalt	13
11. Auskünfte	13

1. Die Johannes Kepler Universität Linz (Österreich)

Die Johannes Kepler Universität Linz (JKU) versteht sich als eine regional stark verwurzelte und zugleich international ausgerichtete Universität. Sie verfolgt einen bedingungslosen Qualitätsanspruch in Forschung und Lehre, um sich konsequent in der europäischen Spitze zu etablieren.

Die Forscher*innen der JKU – rund 170 Professor*innen und 2.600 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen – gewinnen laufend neue Erkenntnisse, die sie mit gesichertem Wissen in Bezug setzen und im stetigen Dialog mit der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Kultur weiter vertiefen. Die größte Bildungseinrichtung Oberösterreichs orientiert sich sowohl in Lehre und Forschung als auch unmittelbar im Rahmen ihrer dritten Mission (Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft) an den regionalen und globalen Herausforderungen unserer Zeit.

Die JKU ist heute eine fachlich breit aufgestellte Universität mit Kernkompetenzen auf dem Gebiet der Technologie (Engineering, Informatik, Naturwissenschaften), der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Pädagogik, der Rechtswissenschaften und der Medizin. Sie ist mit ihren Werten, ihrer visionären Haltung und ihrer sowohl inter- als auch transdisziplinären Ausrichtung prädestiniert, die wissenschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit anzunehmen, vor allem in Hinblick auf Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Diversität und Inklusion.

Dazu zählt auch ein umfassender Onboarding-Prozess für neue Mitarbeiter*innen. Egal, ob Sie aus dem Ausland oder aus Österreich an die JKU wechseln – das Welcome Center und das Dual Career Service der JKU unterstützen Sie bei der Wohnungssuche, dem Schulwechsel Ihrer Kinder und natürlich auch Ihre*n Partner*in, um rasch eine passende Arbeitsstelle zu finden und in Linz heimisch zu werden.

Als die größte Forschungs- und Lehrinstitution in Oberösterreich und somit als ein Zentrum für Wissenstransfer trägt die Universität zum Erhalt und zur Entwicklung der dynamischen Wirtschaftsregion Oberösterreich bei. Die JKU Linz hat in ihrem Leitbild und Strategiekonzept die Grundlinien ihrer künftigen Entwicklung festgelegt.

Eine ihrer Besonderheiten liegt in der räumlichen Zusammenführung

- der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät,
- der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und
- der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

auf einem 350.000 m² großen Campusgelände im Norden der Stadt Linz.

Die

■ Medizinische Fakultät

befindet sich hingegen auf dem 2021 neu eröffneten Medizinischen Campus (MC1) in unmittelbarer Nähe zum Kepler Universitätsklinikum. Mit den neuen Lehr- und Forschungsgebäuden der Medizinischen Fakultät wird ein inspirierendes Umfeld geschaffen, in dem Menschen arbeiten, lehren, forschen und studieren können. Durch kurze Wege und intensive Vernetzung kann die Trias von Versorgung, Lehre und Forschung optimal umgesetzt werden.



Fotocredit: JKU/Steinkellner



Fotocredit: JKU/Steinkellner

2. Die Medizinische Fakultät

Die Medizinische Fakultät ist die jüngste Fakultät der JKU und wurde 2014 gegründet. Sie zählt zu den großen oberösterreichischen Zukunftsprojekten. Die Medizinische Fakultät der JKU steht für herausragende Leistungen in den Bereichen Lehre, Forschung und Patient*innenversorgung. Gemeinsam mit dem Kepler Universitätsklinikum bildet der Medizinische Campus in Linz das Zentrum für Spitzenmedizin in Oberösterreich.

Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.jku.at/medizinische-fakultaet>

2.1. Forschung

2.1.1. Forschungsschwerpunkte

Die Medizinische Fakultät bündelt ihre Forschung zum Wohle der Patient*innen und des Erkenntnisgewinns grundlegender Prinzipien von Krankheit und Gesundheit in den Forschungsschwerpunkten Neurowissenschaften, Kardiovaskuläre und metabolische Erkrankungen

und Entzündungs- und Tumormedizin. Mit der Besetzung weiterer Lehrstühle im Bereich der Kindermedizin nimmt das Potentialfeld der Kinder- und Entwicklungsmedizin neue Formen an.

Als interfakultäre Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät der JKU Linz werden die Querschnittsforschungsbereiche Künstliche Intelligenz in der Medizin und Medizintechnik an der Schnittstelle zur Technisch- Naturwissenschaftlichen Fakultät (TNF) und zum Linz Institute of Technology (LIT) herausgebildet. Weiters hat die JKU als breit aufgestellte Universität mit ihrer Disziplinenvielfalt zudem die Chance, das Forschungsfeld der Life Sciences zukunftsorientiert aufzubauen.

Nachwuchsförderprogramm

Als Fakultät wird großen Wert auf den Aufbau des akademischen Mittelbaus gelegt. Forschungsinteressierte Ärzt*innen erhalten mit dem Linz (Advanced) Clinician Scientist Program (CSP und ACSP) zeitliche Ressourcen, um neben der ärztlichen Tätigkeit auch im wissenschaftlichen Bereich Fuß fassen zu können. Neben Modulen zum Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen, eingebettet in das Doktoratsstudium „Dr. scient. med.“ und „PhD“, werden Forscher*innen durch ein spezielles Mentoring-Programm unterstützt. Durch den persönlichen Kontakt mit erfahrenen Mediziner*innen und Wissenschaftler*innen erhalten Studierende die Möglichkeit, schon frühzeitig medizinische Tätigkeitsbereiche und Berufsbilder besser kennenzulernen und Einblick in wissenschaftliches bzw. klinisches Arbeiten zu bekommen.

2.1.2. Zentrum für Medizinische Forschung

Das Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF) dient der Durchführung und Unterstützung laborbasierter biomedizinischer Forschung im Bereich der Grundlagenforschung, der Translation bis hin zur Klinischen Forschung. Die Zusammenführung aller Forschungsgruppen in einer zentralen Einrichtung soll neben einer effizienten und nachhaltigen Nutzung der Forschungsinfrastruktur, insbesondere der Core Facilities, den wissenschaftlichen Austausch zwischen den Forscher*innen fördern und eine enge Kooperation zwischen den wissenschaftlichen Gruppen erleichtern und forcieren.

2.1.3. Zentrum für Klinische Forschung

Mit der Gründung des Zentrums für Klinische Forschung wurden an der Medizinischen Fakultät optimale Rahmenbedingungen für die Durchführung Klinischer Studien geschaffen. Das Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKS Linz) ist Mitglied des KKS Netzwerkes Österreich und wird als Servicecenter ausgebaut. Die wesentlichen Aufgaben sind die Projektberatung für die Einreichung von Klinischen Forschungsprojekten/Studien bei der Ethikkommission, Schulungen sowie die Unterstützung bei der Sicherstellung der Qualitäts- und regulatorischen Anforderungen bei Förderprojekten.

[\(https://www.jku.at/medizinische-fakultaet/forschung/zentrum-fuer-klinische-forschung/\)](https://www.jku.at/medizinische-fakultaet/forschung/zentrum-fuer-klinische-forschung/)

2.2. Lehre

Die JKU Linz bekennt sich zur forschungsgeleiteten Lehre. Als erste österreichische Universität bietet die Johannes Kepler Universität Linz das Studium der Humanmedizin als zweistufiges Studium im Bachelor-Master-System gemäß den Bologna-Kriterien an.

2.2.1. Bachelorstudium Humanmedizin

Mit der Medizinischen Universität Graz konnte eine etablierte Medizinische Universität als Kooperationspartner für die gemeinsame Durchführung des Bachelorstudiums Humanmedizin gewonnen werden. Das Aufnahmeverfahren und die Zulassung der Studierenden werden an der JKU Linz gemäß § 124b Abs. 1 UG abgewickelt. Der Studierendenaufbau erfolgt schrittweise. Die Gesamtzahl der Studienplätze wird bis zum Studienjahr 2025/26 auf 330 Erstsemestrige ausgebaut werden, wobei sich die Anzahl der Studienplätze für die grundlagenmedizinische Ausbildung (Vorklinik) auf 120 Studierende an der MUG und 210 Studierende an der JKU Linz aufteilen wird.

Das gemeinsame Bachelorstudium Humanmedizin der JKU Linz und der Medizinischen Universität Graz dient der breiten und methodisch hochwertigen Grundausbildung von Medizinerinnen und Medizinern. Von Beginn an werden durch Praktika in Kleingruppen, Clinical Skills Center und Hospitationen ärztliche Fertigkeiten und der Umgang mit Patient*innen trainiert. Soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten werden durch realitätsnahe Situationen und Settings besonders geschult. Die Lehrinhalte und Unterrichtsmethoden sind so gestaltet, dass Studierende Hypothesen, Konzepte und Methoden sowie ihre Bedeutung für die Medizin auf wissenschaftlicher Grundlage verstehen. Durch die forschungsgeleitete Ausbildung wird die unmittelbare Anwendung neuer Forschungsergebnisse im ärztlichen Berufsleben ermöglicht. Modernste Unterrichtsmethoden unter Anwendung von State-of-the-Art Technologien kommen den Studierenden zugute. Insbesondere die didaktische Unterstützung durch den „JKU medSPACE“ stellt ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal dar und bereitet bestmöglich auf die Arbeit mit Patient*innen vor.

Absolvent*innen des Bachelorstudiums Humanmedizin sind nicht berechtigt, ärztliche Tätigkeiten auszuführen. Sie verfügen jedoch über grundlegende medizinische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie für vielfältige Tätigkeiten im Gesundheitswesen qualifizieren. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums Humanmedizin berechtigt ohne Auflagen zur Zulassung zum konsekutiven Masterstudium.

2.2.2. Master Humanmedizin

Das konsekutive Masterstudium Humanmedizin umfasst 180 ECTS-Punkte und dauert sechs Semester. Dieses Studium wird gänzlich an der JKU Linz durchgeführt. Die Zulassung zum Masterstudium Humanmedizin war erstmals im Studienjahr 2017/18 möglich und baut auf dem gemeinsamen Bachelorstudium Humanmedizin der JKU Linz und der MUG auf. Im vierten und fünften Semester sind

die Studierenden verpflichtet, eine Masterarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteils Studienrecht der JKU Linz zu verfassen.

Die Studierenden des Masterstudiums Humanmedizin werden durch die Vermittlung von vertieftem wissenschaftlichem Wissen, eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie durch Vermittlung und Anwendung von praktischen ärztlichen Fertigkeiten zu handlungskompetenten Doktor*innen der gesamten Heilkunde herangebildet. Der*Die Absolvent*in verfügt nach Abschluss des Masterstudiums Humanmedizin über eine breite Basis an theoretischem Wissen sowie praktische Fertigkeiten, welche sie bzw. ihn für jegliche Form der weiteren postgradualen Ausbildung befähigt.

Mit der positiven Absolvierung aller Fach- und Modulprüfungen, der Masterarbeit sowie der freien Studienleistungen ist das Masterstudium Humanmedizin abgeschlossen. Gemäß § 51 Abs. 2 Z 11 UG ist der akademische Grad Doctor medicinae universae, abgekürzt „Dr.ⁱⁿ/Dr. med. univ.“ zu verleihen.

2.2.3. Doktoratsstudium Medical Sciences

Das englischsprachige Doktoratsstudium Medical Sciences umfasst 180 ECTS-Punkte und dauert sechs Semester. Wissenschaftliches Arbeiten und das Verfassen einer Dissertation bilden hier den Schwerpunkt. Das Studium schließt mit dem Rigorosum ab – das beinhaltet eine umfassende mündliche Prüfung samt Präsentation und „Defensio“ der Dissertation. Die Abschlüsse unterscheiden sich in Dr.ⁱⁿ/Dr. scient. med. und PhD, wobei ersterer auf die Forschung in den angewandten medizinischen Wissenschaften und letzterer auf die Forschung in der Grundlagenmedizin bzw. translationalen Medizin abzielt.

2.2.4. Zentrum für Medizinische Lehre

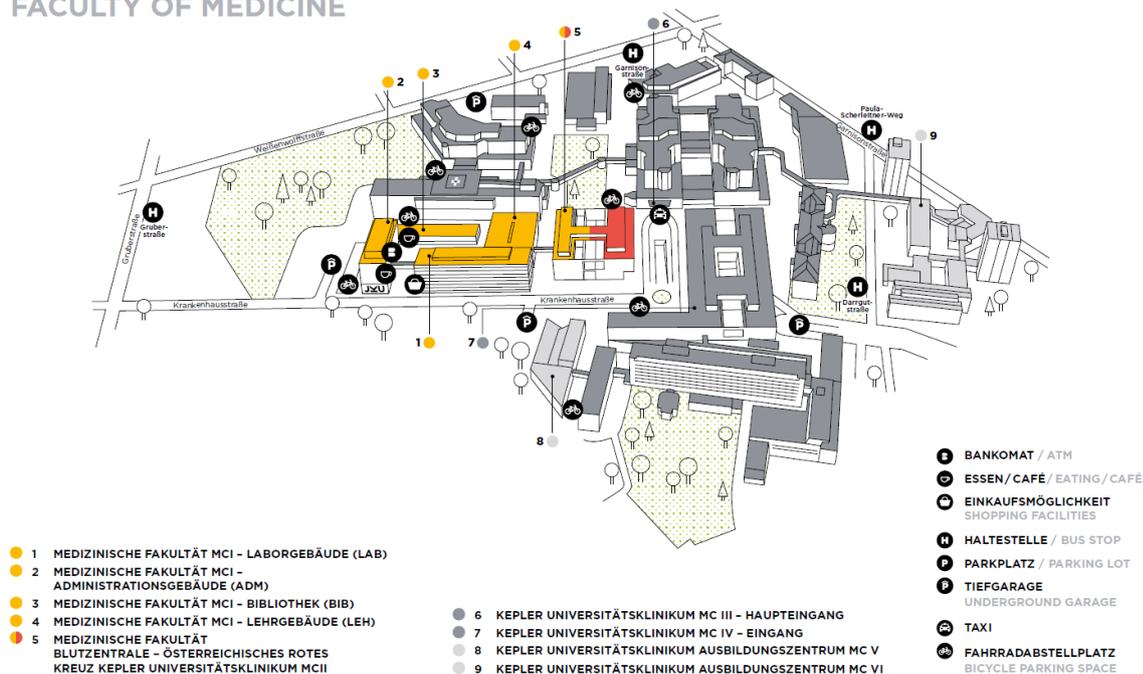
Das Zentrum für Medizinische Lehre nimmt die vielfältigen Aufgaben rund um die Organisation der Medizinausbildung wahr. Kernkompetenzen sind die Studienplanweiterentwicklung, die Prüfungsadministration und -koordination, Qualitätssicherung und Evaluation, der Aufbau von modernen Lehr- und Lerninfrastrukturen bis hin zur medizindidaktischen Aus- und Fortbildung. Das Zentrum für Medizinische Lehre unterstützt damit optimal Lehrende und Vortragende bei der Organisation und Durchführung von Lehre und Prüfungen.

(<https://www.jku.at/medizinische-fakultaet/organisation/zentrale-dienste/zentrum-fuer-medizinische-lehre/>)

3. Kepler Universitätsklinikum GmbH

Das Kepler Universitätsklinikum wurde 2015 gegründet und ist mit rund 1.800 Betten Österreichs zweitgrößtes Krankenhaus. Das Universitätsklinikum ist Teil der OÖ Gesundheitsholding (OÖG) und steht im 100% Eigentum des Landes Oberösterreich. Der Standort Med Campus (MC III und MC IV) bietet für Patient*innen die gesamte Breite des chirurgischen, konservativen und diagnostischen Leistungsangebotes sowie ein umfassendes Kompetenzzentrum für Frauen-, Kinder- und Jugendheilkunde. Der ca. 2 km entfernte Standort Neuromed Campus hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als internationales neuromedizinisches und neurowissenschaftliches Zentrum etabliert. Hier werden Patient*innen mit Erkrankungen des Gehirns, des Rückenmarks, des Nervensystems sowie mit psychischen Erkrankungen behandelt.

JKU CAMPUS. MEDIZINISCHE FAKULTÄT FACULTY OF MEDICINE



4. Beschreibung der Professur (Klinischer Lehrstuhl) für Neonatologie

Der*Die Bewerber*in soll das Gebiet der Neonatologie in Forschung und Lehre in seiner vollen Breite vertreten. Verbunden mit dem klinischen Lehrstuhl ist die Gewährleistung einer patient*innenbezogenen Klinikführung auf zeitgemäßem wissenschaftlichem Niveau, die Ausbildung von Fachärzt*innen für Kinderheilkunde für den niedergelassenen, klinischen und universitären Bereich, die Ausbildung der Spezialisierung Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin sowie die Sicherstellung der Durchführung von Forschung und Lehre. Der Verteilungsschlüssel zwischen Forschung und Lehre einerseits und Krankenversorgung andererseits wird im Einvernehmen mit dem Kepler Universitätsklinikum im Verhältnis 50% zu 50% festgelegt.

4.1. Klinisches Umfeld

Die Universitätsklinik verfügt über insgesamt 39 Betten (16 NICU-, 13 NIMCU- und 10 Normalbetten der Neugeborenenstation). Seit September 2022 wird eine neonatologische Nachsorgeambulanz aufgebaut, in der ehemalige Frühgeborene von einem interdisziplinären Team (Medizin, Physiotherapie, Logopädie, Psychologie, Ergotherapie) bis zum Schulalter nachbetreut werden. Zusätzlich verfügt die Universitätsklinik über eine Babycare-Ambulanz.

Eine enge Zusammenarbeit besteht am Standort des Kepler Universitätsklinikums mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde (57 Betten), mit der Klinik für Kinderkardiologie (18 Betten), der Universitätsklinik für Anästhesie und Operative Intensivmedizin, die den Bereich der Pädiatrischen Intensivmedizin (PICU 8 Betten) verantwortet, sowie mit der Klinik für Kinderchirurgie. Weiters besteht ein enges internationales Netzwerk im Bereich fetomaternaler Medizin und derer postpartaler Versorgung. Zentrales Anliegen der Klinik für Neonatologie ist die Behandlung von Frühgeborenen inklusive extremen Frühgeborenen an der Grenze der Lebensfähigkeit, Neugeborenen mit kongenitalen Vitien und schwer kranken intensivpflichtigen Neugeborenen nach dem Prinzip der „evidence based medicine“. Die Klinik für Neonatologie ist als Perinatalzentrum der höchsten Versorgungsstufe mit dem Qualitätszertifikat für Perinatalzentren „periZert“ ausgezeichnet und die zweitgrößte Einrichtung Österreichs mit ca. 90 Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm pro Jahr.

Zusätzlich zu den ca. 3.600 Geburten im Kepler Universitätsklinikum werden kritisch kranke Früh- und Neugeborene aus dem gesamten Bundesland Oberösterreich und Teilen Niederösterreichs versorgt. Hierfür gibt es rund um die Uhr einen fachärztlichen „Abholdienst“, der von Fachärzt*innen der Neonatologie organisiert und betreut wird.

4.2. Forschungsumfeld

Die Professur bietet ein spannendes Forschungsumfeld im klinischen Bereich, eine hervorragende Ausstattung für grundlagenorientierte Forschung sowie gute Möglichkeiten mit interdisziplinären Kooperationen allen der Pädiatrie nahestehenden Fachgebieten.

5. Aufgaben

5.1. Versorgung

- Vertretung des Faches „Kinder- und Jugendheilkunde mit Schwerpunkt Neonatologie und Pädiatrischer Intensivmedizin“ in seiner vollen Breite
- Universitärer Aufbau und Weiterentwicklung der Universitätsklinik für Neonatologie im Sinne von Spezialisierung und integrierter Versorgung
- Patient*innenorientierte Behandlung
- Als einziges Level I Perinatalzentrum (=höchste Versorgungsstufe) in Oberösterreich ist eine funktionierende Zusammenarbeit im Bereich der neonatalen Versorgung mit allen Krankenhäusern des Bundeslandes und den Universitätskliniken erforderlich
- Nachbetreuung von ehemaligen Hochrisikopatient*innen (extreme Frühgeburten, Asphyxien, neonatale Schlafanfälle) in Zusammenarbeit mit anderen (Universitäts-)Kliniken und dem niedergelassenen Bereich bis zum Schulalter
- Interdisziplinäre Betreuung von Neonaten mit den spezialisierten Experten*innen der Kinder- und Jugendheilkunde, der Kinderkardiologie, der Kinderchirurgie und der Kinderschutzgruppe
- Enge Zusammenarbeit mit der Geburtshilfe und speziell im Zusammenhang mit fetomaternalen Fragestellungen
- Weiterführung und Optimierung des Leistungsangebots und der klinischen Abläufe in Kooperation mit anderen Fächern und Kliniken
- Bekenntnis zur Qualitätsorientierung im Sinne der „periZert“-Zertifizierung

5.2. Lehre und Forschung

- Vertretung des Faches „Kinder- und Jugendheilkunde mit Spezialisierung Neonatologie und Pädiatrischer Intensivmedizin“ in seiner vollen Breite
- Mit der Professur ist eine Lehrverpflichtung im Ausmaß von 2 – 4 Semesterwochenstunden verbunden.
- Organisation und Abhaltung von studentischem Unterricht wie Vorlesungen, Praktika, Seminare, Unterricht in Skills Labs und Anleitung und Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten)

- Wissenschaftliche Betreuung von Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendheilkunde mit Spezialisierung Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin zu deren Fortbildung und Weiterentwicklung, z.B. im Rahmen von Doktoratsstudien, Habilitation
- Einwerbung von Drittmitteln
- Entwicklung eines eigenständigen Forschungsprofils in der Neonatologie
- Einbringung in die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät (ua. Kindermedizin, Neurowissenschaften, Kardiovaskuläre und metabolische Erkrankungen, Entzündungs- und Tumormedizin, Künstliche Intelligenz in der Medizin sowie Medizintechnik)
- Nutzung und Einbringung in die Core Facilities und Forschungsflächen der Fakultät im Zentrum für Medizinische Forschung (<https://www.jku.at/medizinische-fakultaet/organisation/zentrale-dienste/zentrum-fuer-medizinische-forschung/>)
- Zusammenarbeit mit den Forschungsinstituten der Medizinischen Fakultät an der JKU und anderen Institutionen an der JKU
- Mitwirkung in den Gremien der Medizinischen Fakultät und der JKU Linz

5.3. Wahrnehmung der Ausbildungsverantwortung

- Betreuung von Assistenzärzt*innen zum*r Fachärzt*in für Kinder- und Jugendheilkunde und Sicherstellung von deren Supervision im Rahmen des klinikübergreifenden pädiatrischen Ausbildungskonzeptes
- Betreuung von Fachärzt*innen in der Spezialisierung Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin
- Betreuung von Famulant*innen und Student*innen im Klinisch Praktischen Jahr
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

5.4. Mitarbeiter*innenführung

- Sensibler und wertschätzender Umgang mit Mitarbeiter*innen
- Flexible, mitarbeiter*innenfreundliche Dienstplangestaltung im Rahmen des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG)
- Verantwortung für die Einhaltung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG)
- Organisation interner Fortbildungen zur Qualitätssicherung
- Transparente und leistungsbezogene Förderung von Mitarbeiter*innen im Rahmen von Aufenthalten an in- und ausländischen Kliniken und Forschungseinrichtungen, sowie der Teilnahme an in- und ausländischen Kongressen und Fachveranstaltungen

6. Fachliche Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und Anerkennung als Fachärzt*in für Kinder- und Jugendheilkunde
- Additivfach bzw. Spezialisierung in Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin
- Mehrjährige Tätigkeit als Fachärzt*in für Neonatologie inkl. Erfahrung als bettenführende*r Oberärzt*in samt Erfahrung im neonatalen Intensivtransport
- Erfahrung im Bereich der neonatalen Frühgeborenenennachsorge und Simulationstraining
- Habilitation oder Nachweis einer mit der Habilitation gleichwertigen Qualifikation
- Erfahrungen in der Lehre, insbesondere mit interdisziplinären Lehrmodulen und innovativen Lehrmethoden und in der Betreuung von Bachelor-/Masterarbeiten und Dissertationen
- Forscher*innenpersönlichkeit im Bereich Neonatologie sowie einschlägige hochrangige Publikationen in internationalen Fachzeitschriften
- Mitarbeit in einschlägigen internationalen Fachgesellschaften
- Erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln
- Erfolgreiche Teilnahme an Klinischen Studien (insbesondere im Bereich Neonatologie) und Leitung von Arbeitsgruppen im Bereich Neonatologie
- Vernetzung in nationalen und internationalen wissenschaftlichen Forschungsgesellschaften
- Nachweis einer Managementkompetenz bzw. Bereitschaft, eine diesbezügliche Ausbildung innerhalb von 2 Jahren zu absolvieren

An der JKU wird Leistung im Kontext der jeweiligen Biografie und der Möglichkeiten einer Person berücksichtigt. Damit wird anerkannt, dass wissenschaftliche Leistungen in unterschiedliche Lebensläufe (wie reduziertes Beschäftigungsausmaß oder Unterbrechung der Erwerbstätigkeit aufgrund von Pflege, Kinderbetreuung, etc.) eingebettet sein können. Qualifikationen werden daher im Sinne der Chancengerechtigkeit unter Berücksichtigung biografischer Faktoren wie des akademischen Alters bewertet.

7. Persönliche Voraussetzungen

- Eine für die interdisziplinäre und interprofessionelle Kooperation offene Persönlichkeit
- Leitungskompetenz mit partizipativem, wertschätzendem Führungsstil
- Soziale Kompetenz (Team-, Entscheidungs- und Konfliktlösungsfähigkeit)
- Wirtschaftliches Denken und Kostenbewusstsein
- Bereitschaft, den Wohnsitz in die Nähe von Linz zu verlegen

- Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen
- Nachweis einer Erfahrung in Personalentwicklung, Frauenförderung und Gender-Mainstreaming

8. Bewerbungsunterlagen

Bewerber*innen auf die Professur für „Neonatologie“ werden gebeten, folgende Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form unter <https://forms.jku.at/pm/professurmed> zu übermitteln.

- Online Formular „Formblatt - Informationen zu Bewerber/innen auf Professuren der Medizinischen Fakultät gem. §98 UG“
- Motivationsschreiben (1 Seite)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse (Doktorat, Habilitation)
- Anerkennung als Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, sowie des Additivfachs bzw. Spezialisierung in Neonatologie und Pädiatrischer Intensivmedizin
- Publikationsliste unter Benennung der bis zu zehn wesentlichsten Publikationen, ergänzt um die Angabe des IF/Paper (Angabe der ISI Kategorie; Publikationen bitte gliedern nach Erst-, Letzt- und Koautoren*innenschaften und Markierung von Top-Publikationen (= ersten 20% der ISI Liste); mit Angabe des H-Faktors [Google Scholar])
- Forschungskonzept: Kurze, prägnante und aussagekräftige Beilage mit Fokus auf die von der JKU definierten Forschungsschwerpunkte
- Liste der betreuten Diplomarbeiten und Dissertationen der letzten fünf Jahre
- Liste der Drittmittelinwerbungen der letzten 10 Jahre
- Vorlage von maximal 3 Unterlagen/Lehrbehelfen, die als besonders qualitativ bzw. innovativ eingeschätzt werden
- Evaluierungsergebnisse im Bereich der Lehre
- Auf Nachfrage, falls die Bewerbung in den Kreis der fachlich geeigneten Bewerbungen fällt (gemäß Satzung der JKU): Übermittlung eines Lehrkonzeptes für das Studium der Humanmedizin an der JKU (Bachelor-Master-System gemäß den Bologna Kriterien; entsprechend dem Stand der Planungen und nach Übermittlung der Unterlagen durch das Zentrum für Medizinische Lehre der JKU).

Krankenversorgung

- Zusammenfassung der bisherigen klinischen Tätigkeit ggf. unter Angabe von Fallzahlen
- Konzept für die Klinikorganisation und -struktur.

9. Gesetzlicher Rahmen

Mit dem Universitätsgesetz 2002 wurde das österreichische Universitätswesen ab 1.1.2004 grundlegend neu gestaltet. Die Universitäten sind seither selbständige vollrechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts mit unternehmensähnlicher Struktur. Sie werden auf Basis dreijähriger Leistungsvereinbarungen mit dem Staat finanziert, verfügen über ein Globalbudget und unterliegen keinem Weisungsverhältnis zum Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

9.1. Anstellungsverhältnis

Ab 1.1.2004 unterliegen sämtliche Anstellungsverhältnisse einschließlich der Professuren dem Angestelltengesetz. Die Berufung als Universitätsprofessor*in stellt daher den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages mit der Universität dar, für den das Angestelltengesetz mit den damit verbundenen arbeits-, sozial- und pensionsrechtlichen Bestimmungen sowie der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten den rechtlichen Rahmen darstellen. Gemäß Universitätsgesetz 2002 und Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten besteht für Universitätsprofessor*innen ein erhöhter Kündigungsschutz. Eine Bestellung zum*zur Leiter*in einer Universitätsklinik erfolgt gemäß § 32 Abs 2 UG zeitlich befristet jeweils für die Dauer von 5 Jahren.

Für eine allfällige Verlängerung der Leitungsfunktion erfolgt nach 5 Jahren eine Evaluierung der Lehr- und Forschungstätigkeit sowie der administrativen und der Versorgungs-Tätigkeit zur Erfüllung allfälliger Zielvereinbarungen. Hierzu wird auch die Stellungnahme der Kepler Universitätsklinikum GmbH eingeholt.

9.2. Pensionsrechtliche Situation

9.2.1. Pension

Das Pensionskonto der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (PVA) ist die Berechnungsgrundlage für Ihre Pension. Allen Pensionskontoinhaber*innen werden für Versicherungszeiten jährlich Teilgutschriften eingetragen, die 1,78 Prozent der jährlichen Beitragsgrundlagen betragen und diese sind mit der Höchstbemessungsgrundlage gedeckelt. Die Summe der Teilgutschriften bildet die Gesamtgutschrift, diese wird jedes Jahr aufgewertet. Die Gesamtgutschrift geteilt durch 14 ergibt die monatliche Bruttopension. Nähere Auskünfte zur staatlichen Pension erhalten Sie direkt von der PVA.

9.2.2. Betriebspensionskasse für Universitätsprofessor*innen

Nach UG 2002 ist eine besondere Pensionskassenregelung für Universitätsprofessor*innen vorgesehen, die durch Kollektivvertrag vereinbart wird. Die Beitragsleistung durch die Universität beträgt

10 Prozent des im Kollektivvertrag jeweils vorgesehenen Mindestgehaltes, wobei der Anspruch auf diese Leistung nach einer Dauer des Arbeitsverhältnisses von zwei Jahren entsteht. Freiwillige über das kollektivvertragliche Mindestgehalt hinausgehende Gehaltszahlungen sind nicht Gegenstand der Berechnungsgrundlage der Beitragsleistungen.

10. Gehalt

Als Gehalt wird jedenfalls das Bruttogehalt laut Kollektivvertrag der Universitäten (Gehaltsstufe A1, Mindestgehalt von derzeit € 89.075,- auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung) gewährt. Das endgültige Gehalt wird im Rahmen des Berufungsverfahrens mit dem Rektor verhandelt.

Detailverhandlungen betreffend die Krankenversorgung werden mit der Geschäftsführung des Kepler Universitätsklinikums geführt. Für Fragen steht die Geschäftsführung des Kepler Universitätsklinikums zur Verfügung.

Falls der*die Universitätsprofessor*in selbst Sonntags-, Feiertags- oder Nachtdienste leistet, werden diese separat abgegolten.

Betreffend Sonderklassegebühren gemäß § 54 Abs. 2 Oö. KAG wird auf die Richtlinie für Sondergebührenaufteilung der Oberösterreichischen Ärztekammer verwiesen.

11. Auskünfte

Für eventuelle Fragen stehen Ihnen

die Vizerektorin für Medizin, Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elgin Drda, Tel.: +43 732 2468 3385, E-Mail: elgin.drda@jku.at, wie auch

die Geschäftsführung der Kepler Universitätsklinikum GmbH, Herr Mag. Dr. Franz Harnoncourt, Tel.: +43 5 055460 20001, E-Mail: franz.harnoncourt@ooeg.at und

der Ärztliche Direktor Herr Priv.-Doz. Dr. Karl-Heinz Stadlbauer, Tel.: +43 5 7680 82 1361, E-Mail: karl-heinz.stadlbauer@kepleruniklinikum.at zur Verfügung.

Betreffend Fragen zum Berufungsverfahren, Abläufe und Termine können Sie sich jederzeit an das Berufungsmanagement der Medizinischen Fakultät, Mag.^a Karin Kaufmann, LL.M. Tel.: +43 732 2468 3178, E-Mail: karin.kaufmann@jku.at, wenden.